

Num. 141.

Wienerisches DIARIUM,

Enthaltend alles dasjenige / was von Tag zu Tag so wohl
in dieser Residentz-Stadt Wienn Denckwürdiges und Neues sich
zugetragen ; Als auch / was dergleichen nachrichtlich allda eingeloffen.
Sambt einem Anhang jedermahliger Verzeichnus ; Erstlich aller an allhiefigem Hof be-
findlichen hohen Standts-Personen/ Geburt und Vermählung ; Zweytens/ der täg-
lich per Posta allhier Inkommenden und Weggehenden ; Und drittens al-
ler Personen/ so in- und vor der Stadt gestorben.

Mit Ihrer Römisch- Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Privilegio.
Zu finden im Rothen Ygel.

Wienn vom 6. bis 9. December/ 1704.

Samstag den 6. Decemb. Heut wurde ein Landschafft- Trompeter
von den allhiefigen Köbl. Herren Land- Ständen nach Crems ab-
geschickt/ umb die nöthige Ordonnanzen vor das in Nider- Oesterreich
anmarschirende Cusatische Cuirassier- Regiment zu überbringen.

Eodem ist von hier der Kayserl. und Landsfürstl. Befehl nach dem Land
ob der Enz ergangen/ zu folg dessen man daselbsten wegen wieder eroberter
Befestigung Landau das Te Deum laudamus mit gewöhnlichen Cäremonien
begehen solle.

Heut langte abermahlen ein Currier von der Durchl. Republic von Ve-
nedig mit Brieffen vor den allhier residirenden Herrn Botschaffter dahier
an ; Und wurde hingegen der gestern angekommene von hier wieder nach
Venedig abgefertiget.

Der Heut von dem Fürst- Darmstädtischen Regiment angelangte Offi-
cier brachte unter andern die Nachricht/ daß das Fürstl. Darmstädtische Regi-
ment/ so vergangenen Freytag dahier seyn sollen/ deswegen noch etliche Tag
auff der Donau still liegen müssen/ weilen ein grosser Sturmwind sich erregt
und die Schiffahrt gehindert hätte/ indem aber nunmehr derselbe sich ge-
legt/ werde es längstens in 2. Tagen hier seyn.

Sonntag den 7. Decemb. Heut wurde von dem Kayserl. Hof ein Cur-
rier zu Ihro Majest. dem Römischen König mit Brieffen/ die Königl. Zurück-
Reiß betreffend/ abgeschickt ; Nicht weniger der jüngst wegen des freyen Han-
dels und Wandels anhero gekommene Bayrische Deputirte im Nahmen der
Regierung zu Landshut von hier wieder dahin abgefertiget.

Montag den 8. December. Heut wurde allhier auß allerhöchstem Befehl
Ihrer Römisch- Kayserl. Majest. wegen der von Ihrer Majest. dem Römisch- Kö-
nig wieder eroberten Befestigung Landau in höchster Gegenwart Ihrer Majest.

der Römif. Königin und der Durchl. Jungen Herrfchaft/ wie auch in Beyfeyn Ihrer Hochfürfl. Eminenz des Hn. Cardinalen von Camberg und des Venerabilen Herrn Botschafters/ nicht weniger vieler anderen vornehmen Cavalliers und Damen in der allhiefigen St. Steppans Dom=Kirchen das Te DEUM laudamus , welches Ihre Fürfl. Gnaden der Herr Biſchoff zu Wienn gehalten/ unter Trompeten und Pauken=Schall/ wie auch dreymahliger Salve von der allhiefigen Stadt=Garde und aller auff denen allhiefigen Paſteyen gepflankter Canonen begangen ; und weilten eben das Feſt warre / auff welchem die allhiefige Löbliche Univerſität das gewöhnliche Jurament in der Kirchen pflegt abzulegen ; Als hat ſich ſo gleich der Herr Rector Magnificus mit denen vier neuen Herren Decanis , als R. P. Joanne Baptiſta Röſing, S. J. SS. Theol. Doctore, Herrn Johann Baptiſt Mayr/ J. U. D. Digestorum Professore, und einer Löblichen Nieder=Öſterreichiſchen Landſchaft Secretario, &c. Hn. Johann Frank von Deimbl/ des H. R. R. Ritters Med: Doctore und Superintendente der Goldbergiſchen Stiftung/ Hrn. Frank Sebastian Hueber/ Phil. & J. U. Doct. v. N. De. Reg. Secr. daſelbſt eingefunden/ und daſſelbe unter dem Gottesdienſt bey Ihrer Hochwürden (Ziſl.) Hu. von Kldeder als Dom=Probfien und Canclern der hiefigen Univerſität abgelegt ; und ſo gleich der Oration, welche ein Theologus auß der Societät JESU gehalten/ beygewohnet.

Eodem iſt der Graf von Wieſer/ als Ihrer Chur=Fürfl. Durchl. zu Pfalz Geſandter wieder dahier angelangt / umb ein und anders im Nahmen ſeines Herrn Principalen bey dem Kayſerl. Hof zu negotiiren.

Dito iſt das vorgemeldte Kayſerl. Cuirassier- Regiment Ihrer Hochfürfl. Durchl. des Prinzen von Darmſtadt/ beſtehend in 13. Compagnien/ zu Waſſer dahier angelangt / welches in die allhiefige Vorſtadt verlegt worden/ und von dannen es eheſſens zu dem Heiſteriſchen Corpo abmarschiren wird.

Eben Heute brachte der von Ihrer Hochfürfl. Durchleucht dem Prinzen Eugenio von Savoyen auß dem Bayriſchen anhero geſandte Courier dem Kayſ. Hof die Nachricht/ daß/ nachdem der Herr Graf von Fugger nach Ubergab der Beſtung Landau von Ihrer Majestät dem Römif. König bey der Chur=Fürſtin von Böhren zu München angelangt/ und wegen Evacuierung der Beſtungen/ vermög des geſchloſſenen Tractats im Nahmen höchſt=beſagter Majestät Anregung gethan/ hätte Dieſelbe ſo gleich die Ordre gegeben / daß die in dem Tractat bemeldte Beſtungen den Kayſerl. ſo gleich eingeräumt werden ſolten.

Erſttag den 9. dito wurde der Jahrs=Tag vor Weyland Römif. Kayſerin Eleonora / Stifterin der Hochadel. Verſammlung der Creutz=Schweſtern/ in dem Kayſerl. Profeß=Hauß der Societät JESU / bey einem kleinen aber koſtbaren Todten=Gerüſt/ in Gegenwart Ihrer Majestät der Römif. Königin

nigin und der Durchl. Jungen Herrschafft/ wie auch der sambtlichen Hochadelichen Creutz-Damen gehalten.

Eodem erhielt man von Landau nebst beygehender Continuation Diarii oder Relation alles dessen/ was bey und nach der Capitulation vorgegangen/ sambt den Accords-Puncten/ die Nachricht/ daß/ nachdem Ihre Majest. der Röm. König dem Te Deum laudamus, welches unter Trompeten und Pauken-Schall/ und drey-mahliger Lösung der Stücken wie auch des kleinen Ge- wehrs von der ganzen Armee gehalten worden/ beygewohnt/ wären Dieselbe von dorten nach Erllingen in das Baadische umb daselbst mit einer Jagt Sich zu belustigen aufgebrochen/ und so dann ihren Weeg über Heidelberg nach Wien ferner vorzunehmen; wie dann ingleichem die Regimenter/ welche nicht allda auff der Postirung stehen bleiben/ nach ihren angewiesenen Quartieren abmarschiret.

Hingegen wurde von hier der Kaysrl. Reichs-Hof-Rath/ und Königl. Cammerherr/ Herr Graf von Nostitz im Nahmen Ihrer Majestät der Röm. Königin/ umb höchst-gedachte Königl. Majestät auff der Keyß zu complimentiren entgegen geschickt.

So ist auch der Herr Graf Lantiri zu dem Kaysrl. Marches Cusani-schen Cuirassier-Regiment/ so zu Ziegerstorf stehet/ umb dasselbe nach dem Heyfertschen Corpo ab-marchiren zu lassen; und der Marquis d'Avia des berühmten Kays. Parthey-Gängers Herr Bruder zu dem Kaysrl. Corpo nach Italien wiederumb abgereist.

Nicht weniger vernahme man von Insprugg/ daß der Kaysrl. Obriste Herr Baron von Bezel daselbst nach übernehmung der Festung Kopffstein/ so den 29. Novemb. geschehen/ wieder angelangt/ von deme man unter andern erfahren/ daß die Bähern ungern diese Festung verlassen hätten/ weiln ihr Churfürst mit Abcharpir- eines ganzen Bergs/ und Haarung vor 400. Mann Logimenter in die Felsen über 4. hundert tausend Gulden angewendet/ mithin dieselbe unüberwindlich gemacht. Auß Piemont wolte verlauten/ daß die Frankosen Verta verlassen.

Es langte auch Ihrer Majest. des Röm. Kaysers Obrist Land-Richter und Statthalter des Königreichs Böhmen/ wie auch Ihrer Maj. des Röm. Königs Cammerer/ Herr Graf von Wratislau/ von Seiner Ambassada am Groß-Britannif. Hof/ auß dem Königl. Lager vor Landau über Bayern dahin an; von dannen man unter andern vernommen/ daß die Bayrische Garnison über 5000. Mann starck auß Ingolstadt würcklich auß/ die Kaysrl. hingsegen eingezo-gen/ und hätten etlich 1000. von den Bayern Kaysl. Dienst angenommen/ die Frankosen aber deren etlich 100. gewiesen/ wären arderwertz hin convoyt worden. Sonsten seye der Kaysrl. General-Feld-Marschall Lieut. Herr Graf von Außsaff den 3. dito zu Regensburg am Stein verschied. Auß

Auß Pohlen vom 1. December. Daß Ihre Majest. der König den 29. verfloßenen Monaths in Begleitung Dero Ober Hof-Marschallen Herrn von Plueg / und Herrn Stollmeistern von Bickum / per Posta nach Sachsen / von dannen Sie jedoch ehestens wieder zurück erwartet würden / abgereist wären ; der Herr Cron-Feld Herr aber befinde sich noch zu Cracau / von dannen gleichfalls der Marschall der Conföderirten Armée den 29. dito wieder nach Kielow abgegangen / des Willens den 5. December allda einen General Kriegs-Rath zu halten / und wegen der Winter-Quartier eine Auftheilung zu machen. Sonsten thäte man fleißig arbeiten daß diese beide Generalen vereinigt werden / und der Letztere dem Ersten das Commando wieder abtreten möge / umb alle besorgliche Ungelegenheit zu verhüten. Ihre Majestät der König auß Schweden befinde sich ansezo zu Rawitsch / der Graf Leschinsky aber in seiner Residenz zu Kesslen / des Vorhabens den 2. dieses mit der Posnisch und Kalischen Wojwodschafft / die seiner Parthey zugethan / eine Zusammenkunft zu halten. Die Königl. Schwedische Cavallerie solle nun auch biß auff ein starkes Detachement, so nach Cracau geschickt und auch schon würdlich mit der Königl. Pohlischen Arriergarde eine kleine Action gehabt / in die Winter-Quartier gegangen seyn ; wo aber die Infanterie hin marchiren und was sie anfangen werde / seye noch nicht zu erfahren.

Auß Rom vom 22. November. Daß der Herzog von Modena nach der Urlaub-Audienz bey welcher Seine Ungelegenheiten Ihro Päbstl. Heiligkeit Er bestens recommendiret / nach Bologna, diesen Winter über sambt seiner Gemahlin und jungen Herrschafft allda zu residiren aufgebrochen wäre. Der Cardinal Nerli hätte von St. Lorenz in Lucina, als seinen neuen Titul, Possess genommen / mit der Hoffnung / daß Ihm auch der alte Titul S. Mattio in Merusana, in Ansehung Er in diesem Orth künftig bey Absterben beygesetzt zu werden die Vorsehung gethan habe / verbleiben möchte. Mit dem auß Pohlen angelangten Courir, hätte auch der Kaiserl. Botschaffter Herr Graf von Lamberg Brieffe auß Wienn erhalten / mit welchen berichtet würde / daß der Herr General Rabutin die Rebellen in Siebenbürgen geschlagen / und Clausenburg entsetzt hätte. Ihro Heiligkeit hätten am Tag der Kirchwehung in St. Peters Kirchen der ersten Vesper beygewohnt / beide Cardinale Spada und Cenzi mit Sich in die Carosse genommen / und seye der Letztere erst kurz von Fermo seinem Bistumb nach Rom gekommen / allda Er diesen Winter über verbleiben solle. Es scheinete als wären Ihro Heiligkeit mit dem Contestabile di Colonna wegen der Officiers so dieser in Bagliano habe / nicht wohl zufrieden / massen solche dem Herrn Marabottini, als Apostolischen Visitatorn deren Freyherrlichen Gütern / sich widersetzt / worüber Herr Contestabile zwar durch den Cardinal Panfilii sich entschuldigen lassen daß alles wider seinen Willen geschehe.

sehen wäre/ es möchte nur Herz Marabottini nach bemeldten Bagliano sich wie derumb verfügen / umb selbige als Pábstl. Bediente zur Gebühr zu zwingen. So wäre auch Erhtag vor der Sonnen Aufgang / ein grosser feuriger Balcken vom Nidergang her in der Luft gesehen worden / welcher über Rom schwebend in die gegen Orient liegende Felder mit grossen Schräcken deren Einwohnern sich verlohren hätte / auch hätte man bald darauff in Norfia, nur 12. Meil von dar ein Erdbeben verspühret.

Auß Venedig vom 29. November. Daß beede Armeen noch in vorigen Posten stünden / und solten die Teutschen biß Rezaco die Fourage zu bedecken sich erstreckt haben. Auch gehe der Kueß / daß diese über dem Sarger-See täglich mit Bold verstärket werden solten / für welche zu Maderno einen Pals last an gemeltem See gelegen dem Herzog von Mantua gehörig / wie auch zu Goglion und Villanova viel Commis-Brod gebacken / und zu dem Ende das benötigte Brennholz über den See zugeführet werde / und weil die Gewißheit der Eroberung Landau bey dieser Armée eingeloffen / als glaube man / daß solche sich bald bewegen werde.

Auß Genua den 22. November. Daß jüngst in dem Porto 2. Holländische Kriegs-Schiff die Perl und Galeren genannt angelangt / welche für Ihre Königl. Hoheit den Herzog von Savoyen nebst andern Munition bey 50000. Kuglen / 8000. Bomben / über 20000. Sonnen Pulver überbringen solten. Auch wären allda Brieff von Barcellona eingeloffen / welche vorgeben / daß deß Thoulouse Capitana, so vom Sturm abgerissen und gegen Land getrieben worden / wieder hervor kommen seye.

Auß Madrid vom 7. November wurde confirmiret / daß die Cattalonier zu Beytragung der Kriegs-Unkosten keine freywillige Steuer geben wolten / auß Ursach / daß der Duc d'Anjou 2. führehme Cattalonier wegen einer Verstandnuß mit dem Hauß Oesterreich durch den Vice-König neulich hinrichten lassen / ohngeachtet dasige Einwohner eine grosse Summa Gelds vor ihr Leben angeboten hatten. Zu Madrid wären viele grosse sehr bestürzt / daß man den Grafen Cisuentes bey dem Tag auß seinem Wagen gerissen / den Grafen von Heril Spanischen Kriegs-Rath aber des Abends auß seinem Hauß abgeholt / und wegen Beschuldigung einer mit dem Admirant von Castilien geführten Correspondenz anderwertshin gefangen gesetzt hätte. Der Prinz Serclas de Tilli hätte dem Hof zu wissen gemacht / daß 600. Portugesen in das Gebieth von Alcantara kommen / und nachdem sie dasige Einwohner ten König CARL vor ihren rechtmässigen König außzuruffen gezwungen / wären sie mit einer Anzahl Viehe / so ihnen die Einwohner freywillig geschenkt / wider zurück gangen. Der Expresse Auß der Belagerung Gibraltar von Villadarias hätte mitgebracht / daß er zwar mit derselben noch fortfahre / er fürchte aber das Wetter / und der Portugesische Succurs dörfte ihn daran verhindern.

Auß London vom 21. November. Daß man jüngstens von Plymouth 250. Gefangene Franzosen nach S. Malo geschickt / umb so viel Engelländer dargegen außzuwechseln; und sene Ihre Majest. die Königin von Großbritannien mit dem Parlament noch immer beschäftigt / den Kriegs- Staat vord. künftige Jahr einzurichten. Die Stadt London habe beschlossen eine grosse Ehren-Saul vor dem Stadt-Rathhauß mit allerhand Überschriften zu ewigen Denckmahl der grossen Vortheilen / so Ihrer Majest. der Königin Waffen dieses Jahr wider die Franzosen und ihre Allirten erhalten / aufzurichten; hingegen lasse höchstgedachte Königin ein Ritter-Band mit dem St. Georg vor 12000. Pfund Sterling verfertigen / umb solches dem Duc de Malbourug bey Seiner Ankunfft auß Teutßland / wegen seiner in dieser Campagne erwiesenen grossen Diensten / zu verehren; auch solte dessen Bruder Milord Curhil, so wieder auß Teutßland / allwo Er als General-Lieutenant gewesen / angelangt / zum Pair des Reichs gemacht werden.

Auß Niederland vom 26. November. Weilen die Franzosen und Spanier den Churfürsten auß Bähern nicht gebührend respectiren thäten / als habe selbiger zu Brüssel publiciren lassen / daß diejenige / so den Hof frequentiren wolten / und mit ihme zu reden hätten / sich des Tituls Son Altesse, oder Monseigneur, und nicht Monsieur Electeur gebrauchen / widrigen falls vom Hof verbleiben solten.

Von dem Mosel-Strohm vom 30. November. Daß zu Coblenß den 29. dito die übrige Englische Cavallerie nach denen Niderlanden durch-marchiret; hingegen thäten die Franzosen ihre beste Regimenter nacher Lützenburg / Meß / und Diedenhofen herauß schicken / umb dasiger Drtßen sich zu versamolen / und auff die Allirte ein machtsames Aug zu haben. Mit der Belagerung Trarbach giengs es wider Vermuthen etwas langsamer her / doch wäre Hoffnung / weilen man von der neuen Batterie auch zu canoniren angefangen / daß das Schloß sich bald ergeben werde / worzu Mr. de Trognée, welcher vor etlichen Tagen zu Trier gewesen / und im Lager wiederumb angelanget / seinen möglichsten Fleiß anwende.

Auß der Schweiz vom 28. November. Daß man allda von Paris Nachricht habe / daß in dem ganken Königreich der Befehl ergangen / bey Leib- und Lebens- Straff kein alt-gemünztes Geld hinführo im Handel und Wandel anzunehmen / sondern alles dasselbe in die Münz zu liefern; womit dann der König abermahlen einen Fund erdacht etliche Millionen zusammen zu bringen; und weilen die in dem Mäpländischen gefangen sitzende Teutsche Piemonteser und Schweizer / wie jüngst gedacht / mit keiner Güte / zu Annnehmung der Mäpländischen Diensten / zu bereden; Als hätten die Französische Officiers. Ordre bekommen Dieselbe in der Gefangenschafft also übel zu tractiren / daß sie sich dadurch gezwungener zu dem Dienst ergeben müßten. Den

15. dito hätte der neue Venetianische Ambassadeur in Begleitung des Marechal d'Uxelles und Mr. Saintot seinen prächtigen Einzug gehalten, und den 17. darauff/ sene der neulich von Constantinopel gekommene Ungar mit einer Antwort an dasigen Frankösis. Abgesandten und Rakoczj abgefertiget worden. Von denen Armeen hätte man Kundschafft erhalten / daß der Villeroy mit seinen Truppen in die Winter- Quartier gingen; Mr. Marcin aber stünde noch in den Linien bey Hagenau; Mr. d'Allegre hingegen hätte sich von Königsmachern/ weil er der Festung Trarbach nicht zu Hülff kommen konnte/ nach Diedenhofen zurück gezogen.

Ankunft deren hohen und niedrigen Stands Personen.

Eärnter-Thor den 6. December. Ein Venetianischer Courir, kombt von dannen / logirt bey dem Herrn Botschaffter.

Rothen-Thurn. Herr Graf Orfeti, Obrist-Lieutenant vom Darmstattischen Regiment / kombt auß dem Reich / logirt in der Eärnter-Straß im Tischlerischen Hauß.

Den 7. December. Herr Graf Clära, kombt von Prag logirt beymschwarzen Thor.

Den 8. dito. Herr Graf Wieser / kombt von Heydelberg / logirt in den 3. Hacken.

Stuben-Thor. Herr Dominicus Rößl / Proviant-Officier, kombt auß Ungarn / logirt in der weissen Rosen.

Herr Mompurn, Cavallier kombt von Brün / logirt im Löwenthurnischen Hauß.

Eärnter-Thor. Herr Obrist-Wachmeister Baron Wengersen / vom Schnabruckischen Regiment / kombt von Gräß / logirt im guldenen Hirschen.

Herr Graf Röry / kombt von Preßburg / logirt beyms guldenen Greiffen.

Schotten-Thor. Ein Kays. Courir, kombt von Ingolstadt / vom Prinzen Eugenid, von Savoyen / logirt in seinem Hauß.

Neu-Thor. Herr Ritmeister Rörpach / vom Darmstattischen Regiment / logirt bey den 3. Haasen.

Eärntner-Thor den 9. December. Herr Graf Röry / kombt von Preßburg / logirt im guldenen Greiffen.

Herr Obrist Caspar Esterhazy, kombt von General Heister / logirt bey dem Fürsten.

Herr Baron Deiffenbach / kombt von Gräß / logirt ins Herrn Secretarii Cham Hauß.

Rothen-Thurn. Herr Marches Cusani, kombt von Landau / logirt im Locattellischen Hauß auff den alten Bauern-Marckt.

Abreisß deren hohen und niedrigen Stands Personen.

Den 6. December.

R. P. Godfrid Höller / nach Neuberg.

Herr Antoni Roschingk / nach Prag.

Herr von Haagen / in Böhmen.

Frau Dietrichin / nach Brün.

Herr Heinrich Ellenbeck / Landschafft's Trompeter nach Cremsß.

Herr von Bößing / nach Breslau.

Venetianischen Botschaffters Courir, nach Venedig.

Graf Thürheimischer Cammer-Diener / nach Welf /

Den 7. dito.

Haselman / Courir in Böhmen.

Frang Antoni Cartenbeck / Deputirter von Landshut nach Landshut.

Herr

Herr Lieutenant von Visconti, nach Stockerau.

Den 8. dito.

Herr Baron Mengerens / nach Brün.

Den 9. dito.

Herr Graf Rostiz / dem König entgegen.

Herr Graf Joschi / nach Prag.

Herr Graf Lantiri zum Eusanischen Regiment.

Herr Marquès d'Avia, in Italien.

Liste der Verstorbenen in und vor der Stadt.

Den 6. December / 1704. starb

Dem Johann Bach / Burgerl. Taffeldecker / im Besserschen Hauß im Stroh, Gäßel / sein Kind Michael / alt fünfund ein viertel Jahr.

Balthasar Kohlman / ein Schneider / beyrn grossen Christoph bey St. Ulrich / alt 54. Jahr.

Der Rosina Deinblin / einer Wittib / im Biernstockischen Hauß in der Alstergassen / ihr Kind Maria / alt 1. Jahr.

Den 7. dito.

Dem Herrn Antonis Berleth / Bischöfl. Dinabruckischen Fectmeister / bey der guldenen Schlangen im Koranten Gäßel / sein Kind Franz / alt einhalb Jahr.

Joseph Frangolin / ein Schreiber / im Beneficiaten Hauß in der Himmelpfort, Gassen / alt 21. Jahr.

Dem Georg Rodner / einem Hauß Knecht / im Wagnetzischen Hauß am grünen Unger / sein Kind Theresia / alt einhalb Jahr.

Den 8. dito.

Dem Herrn Jacob Sabe / Kaysrl. Hof-Cammer, Conceptisten / beyrn schwarzen Stiefel im Haarthof / sein Kind Anna / alt ein halb Jahr.

Frau Christina Hoffenthallerin / eine Wittib / im Wasserbrunnenschen Hauß in der Schulterstraß / alt 58. Jahr.

Frang Riarford / Feldwebel / unterm löblichen Starnbergis. Regiment / im Ratschacherhof / alt 32. Jahr.

Dem Jacob Schneider / Burgerl. Leder, Züchter / in seinem Hauß in der Leopolds Stadt / sein Kind Elisabeth / alt sechs viertel Jahr.

Dem Michael Huber / Kaysrl. Reit. Knecht / im Waldmeisterischen Hauß auff der Wisden / sein Weib Gertrud / alt 57. Jahr.

Den 9. dito.

Der Ehrwürdige in Gott Geistliche Herr Simon Stolzberger / im Carmeliter, Hauß bey unsern Herrn / alt 56. Jahr.

Dem Claudi Carl / Burgerl. Crepin-Macher / in seinem Hauß in der obern Dreunerstraß / sein Kind Anna / alt 8. Jahr.

Julius Maist / ein Dragoner / unterm löblichen Sclitischen Regiment / im Ramhof beyrn Franciscanern / alt 36. Jahr.

Johann Schwabern / Hauß, Knecht / im Schwablinischen Hauß in der Wolzeil / alt 4^{te}. Jahr.

Dem Christoph Frieche / einem Pagen / im Steinerischen Hauß außers rothen Hof / sein Kind Anton / alt drithalb Jahr.

Dem Georg Wols / Kñial. Reutknecht / im Messerschmiedischen Hauß an der Wicun / sein Kind Susanna / alt 4. Jahr.

CONTINUATIO DIARII

Oder

RELATION

Alles dessen was bey und nach der Capitulation
wegen Ubergab der Stadt und Festung Landau
vorgegangen.

 Den 25. November ist die Capitulation Morgens zwischen 9. und 10. Uhr von dem Commandanten Mr de Laubanie, welcher von einer mittelst einer Bomben aufgeworffenen Erden an den Augen verlegt ware/ unterschrieben/ auff die Bresche heraus geschickt/ und solche so dann auff allergnädigstem Befehl Ihrer Kömisch. Königl. Majestät unterzeichnet/ uns auch demnächst das so genannte Deutsche Thor der Festung nebst der Cittadelle; denen zweyen Contregarden/ und dem darvor ligenden halben Mond/ auff welchem wir bereits Posto gefasset/ eingeräumt / mithin der Aufzug der Französischen Garnison auff morgen vest gestellet worden; Die Capitulation bestehet hauptsächlich darinnen: daß die Garnison auff den 26. dieses mit allen Ehren-Bezeugungen/ Kriegs Gebrauch nach/ dann mit 4. Französ. Stücken und 2. Mörsern/ nebst ihrer Bagage, zu derer Fortbringung hundert mit 4. Pferdten bespannte Wagen verwilliget/ auff Ihrer Königl. Majest. Befehl aber noch 60. zugelegt worden/ aufmarschiren/ und nach Hagenaubis dahin man Sie mit Proviant versehen/ in 5. Tagen Marsche/ unter welchen ein Rasttag verstatlet/ convoyirt werden solle: und obwohlen man Urfach gehabt hätte/ wegen der vorjährigen Plünderung/ welche der Feind an unsrer aufgezogener Garnison verübet/ Repressalia zu brauchen/ so haben Ihre Kömisch. Königl. Majest. solches nicht zu unternehmen/ die gemessene schärfste Ordre gestellet; hingegen ist der Commandant dahin obligirt worden/ mittelst der zuruck gelassenen Geiseln/ den erlittenen Verlust denen Interessenten wieder gut zu thun. In der Festung hat man 60. Stücke / mehrentheils schwere/ nebst 41. Mörsern/ und etwas über 500. Centner Pulver/ wie auch eine grosse Anzahl Ruadn und 1000. Mousqueten bekommen/ an Proviant hingegen hat sich kein grosser Vorrath darinn befunden.

Den 26. dito ist die Garnison aufgezogen / welche Anfangs der Belägerung in die 6000. Mann/ bey dem Aufzug aber in etwas über 3000. Mann bestanden. Ihre Königl. Majest. haben das Commando in ersagter Festung dem Kaiserl. Herrn General-Feld. Zeugmeister Grafen von Friesen wieder allergnädigst aufgetragen; und weilten nunmehr Morgen die sambliche Truppen auß einander zu gehen anfangen/ mithin ihre assignirte Winter-Quartier successive beziehen werden/ als wird vor heut das Diarium hiermit beschlossen/ und dem Allerhöchsten für die hingelegte Ihrer Kaiserl. Majest. des Heil. Röm. Reichs und d. r. Hohen Allirten Waffen so Sig. reich verliehene Campagne der schön'digste Dank gesagt/ mit patriotischem getrennem Gemüth wünschende/ gleichwie der Schluß dieses / also auch der Anfang des künftigen Feld-Zugs von Gott so beglückt seyn möge.

ACCORDS-PUNCTA

Der Stadt und Festung Landau/

Wie solche auff Ordre

Ehrer Römisch - Königlichen Majestät

Zwischen

Des Kaysers: General-Lieutenants

Marggr. Ludwigs von Baden Hochf. Durchl.

Und

Dem Französichen General-Gubernatoren dieser Festung

Mr. de Laubanie, den 25. Novemb. 1704. wegen Ubergab

dieses Places abgehandelt und geschlossen worden.

1.

Soll Mr. Laubanie den 25. November frühe/das so genannte Deutsche Thor nebst der Citadelle/ denen zwey Contregarden/ und dem davor liegenden halben Mond/auff welchem wir bereits Posto gefasset/ denen Kayf. Truppen eincaumen /mithin den 26. dito hierauff die Garnison mit gewöhnlichen Ehren/ als sitzendem Spiel und stehenden Fahnen/ Ober- und Unter-Gewehr/ Kugel im Runde/ brennenden Luntzen/ stümt ihrer Bagage/ 36. Schuß Pulffer vor jeden Mann/ Nachmittag umb 1. Uhr auffstehen / und biß nach Velichheim marchiren / woselbsten ihnen/ wann sie es verlangen/ 1. Tag stille zu liegen / und ihre Sachen zurecht zu machen / auch/ wann er einige seiner Bagage nicht so geschwind auß der Festung fortbringen könnte/ jemanden ihrer Domestiquen / oder anderer Leuthe / so keine Soldaten seynd / 2. oder 3. Tag in der Festung zurück zu lassen/ vergönnet werden solle.

2. Läßt man ihme vier Stuck / 2. so 24. Pfund / eines so zwölf / und eines so sechs Pfund schießet / nicht weniger 2. Mörser / einen vom ersten / und den andern vom andern Rang hinauß passiren/ worzu die nöthige Vorspann verschafft werden solle.

3. Ist ihnen erlaubt / darzu die 24. Schuß auß jedem Stuck mitzunehmen / die mit denen mit nöthigen Pferden bespannten Wägen / umb diese nachher Hagenau zu transportiren / und 2. Wägen zum Abführen der Calqueten und Culassen sollen hergegeben werden.

4. Die Burgerschaft und Einwohner der Stadt Landau / sowohl Geistl. als Weltliche / sollen bey dem Exercitio ihrer Religion Freyheiten und Privilegien / ohne die geringste Veränderung/ gehandhabet / nicht weniger die Catholische / Apostolische / und Römische Religion in ihrer Reinigkeit und Conformität des Münster- und Niswickischen Friedens-Schluß erhalten werden.

5. Alle

5. Alle Troß und Bagage, so denen Officiers und Soldaten / auch andern / so in Königl. Französ. Diensten seynd / zugehöret / solle vergönnet seyn abzuführen / ausser was Sr. Allerchristlichsten Majest. immediate zuständig ist.

6. Man wird auff Unkosten Sr. Kays. Majest. zur Fortbringung besagter Bagage, wie auch der Kranken und Bleistren 160. Wagen / worunter 6. bedeckte / verschaffen.

7. Denen Bleistren und Kranken wird so lange / bis sie curiret seynd / sampt einigen Feld Scherern in der Stadt zu verbleiben / vergönnet seyn / ihnen aber nichts als das Brod gereicht / und sie hernach auff Ihrer Kays. Majest. Kosten / in die nächste französische Plätze geführt werden.

8. So wohl der Herr Commandant und Officiers, auch Gemeine / als andere / so in Königl. Diensten stehen / nemlich Kriegs-Commissarien / Ingenieurs, Artillerie-Bediente / Arzte und Spital-Barbiers, Entrepreneurs des Bastung-Baues / sollen mit nöthigen Pässen und sicherer Convoy bis Hagenau versehen werden.

9. Wann die Bagage und Mobilien nicht gleich jezo fortzubringen möglich wäre / ist vergönnet / solche in der Bastung zu lassen / und in zwey Monath Frist von dannen abzuführen / wann es gefält.

10. Besagter Herr Commandant hat Erlaubnuß zwey oder drey Tag mit seiner Garnison zu Hagenau auff eigene Kosten aufzurasten.

11. Bey dem Aufzug soll niemand von der Garnison weder Mann / noch Weib / sich Erschlecht angegriffen und beunruhiget / auch von ihren Mobilien und Bagage nichts hinweggenommen / auch alle Gefangene so man beiderseits seith der Declaration des Kriegs gemacht hat / ausgewechselt werden.

12. In dieser Capitulation sollen alle Bürger und Einwohner der Stadt / so wohl Christen als Juden / begriffen / ihnen ihre Freyheit gelassen / und erlaubt seyn / die Mobilien / so die Garnison nicht mit sich nehmen will / an sich zu erhandeln.

13. Die Creditores, welche bey denen Officiers und Soldaten Schulden stehen haben / sollen verbunden seyn solche in 24. Stunden nach geschlossener Capitulation anzugeben.

14. Wann der Königl. Cassier von einem Bürger und andern 2000. Pfund oder beyschüssig so viel zur Bezahlung der Königl. Truppen / oder Bestreitung einiger Aufgabten / aufgenommen hätte / soll er / oder diejenige so zur Darreichung geholfen haben / deswegen an dem Abzug nicht gehindert / noch beunruhiget werden / sondern die Creditores sich mit einem Billet oder Wechsel / Brief / welchen der Cassier auf sich oder andere von sich geben / und zu Straßburg oder an einem andern Ort zahlbar seyn wird / sich befriedigen.

15. So viel die Schulden / so die Officiers und andere von der Garnison creditiret / betrifft / soll obiger massen damit procediret und eine Compensation gemacht / auch beiderseits gute und gültliche Sicherheit gegeben werden.

16. Die Bürgerschaft und Einwohner von Landau sollen nicht Macht haben / für den Wein / so sie während der Belagerung vor die Garnison hergegeben / noch für das / was etwan durch die Occasion entwendet / genommen / und an Pallisaden / Holz und anderem ruiniret worden / einige Bezahlung zu fordern / auch kein Königl. Französischer Unterthan wegen Schulden / oder andern Vorwand / aufgehalten werden / auch nicht die Geiseln / so beiderseits gewechselt worden.

17. Alle so wohl Geist / als Weltliche Königl. Französ. Bediente / so zu Landau gesetzt und stabiliret worden / wann man sie nicht weiter toleriren will / sollen inner 6. Wochen ihre

Ihre Effecten abzuführen / oder zu verkaufen verbunden seyn ; Im übrigen wann sie mit der Garnison abziehen wollen / nicht aufgehalten werden.

18. Gleiche Beschaffenheit soll es haben mit denen Französischen Kaufleuten / und andern so von dieser Parthey seynd.

19. Der Officiers Equipage solle nicht visitiret werden / und kein Französischer Deserteur zurück genommen werden.

20. Die Wagen und Pferd / zu Fortbringung der Bagage und Mobilien / sollen auf Sr. Königl. Majestät Ordre bis Hagenau in 5. Tagen Marche , worunter ein Kaff , Tag verstattet / und mit Proviant versehen / convoyirt werden.

21. Allen nach Landau geflüchteten Weibern , Kindern / Knechten und Mägden / solle wegeführet seyn hinauß zu gehen / wo es ihnen gefällt / mit ihren Effecten / oder dainnen zu verbleiben / wann es sie gut düncket.

22. Es soll ein Inventarium über die Munition , Artillerie und Proviant / so dem Kaiserliche M. König zugehöret / verfertigt / dem Kaiserl. Commissariat eingehändigt werden / damit keine Zeit verlanget / und der Auszug der Garnison dadurch nicht retardiret werde.

23. Die Frischschafften / Documenta , Acten / Register / so der Cron Frankreich allein / und nicht der Stadt oder Burgerschaft zuständig seynd / können abgeföhret werden.

24. Denen Officiers und Gemeinen solle vergönnet seyn / auff 5. Tage Proviant mit sich zu nehmen.

25. Zu Sicherheit der Capitulation sollen beiderseits Geiseln gegeben / und solche nicht ehender in Sicherheit gesetzt werden / bis alle Articulen gänzlich erfüllet und exequiret seynd / und dieses ohne Gefährde und Argeliff.

26. Die Disposition übers Proviant / Getreid und anders / so denen Bürgern und Inwohnern der Stadt zugehöret / und die bey sich / und von denen Franzosen oder andern erhandlet / wollen Ihro Maj. der Kömfl. Königl. Sich selbst vorbehalten haben.

27. Denen Kaiserl. Truppen solle verboten seyn / einige Franzosen bey dem Auszug auß ihrem Rang zu ziehen / noch einige Soldaten / außgenommen die Teurische Deserteurs , zunehmung Kaiserl. Parthey zu zwingen / oder zu bereden / wann es die andere zu thun schon Lust hätten.

28. Und obwohlen man ursach gehabt hätte / wegen vorjähriger Plünderung / welche der Feind an unserer außgezogenen Garnison verübet / Repressalien zugebrauchen / so haben doch Ihre Königl. Majest. solches nicht zu unternehmen / die gemessene scharffe Ordre ertheilet / hingegen ist der Commandant dahin obligirt worden / vermittelst

derer zurück gelassenen Geiseln / den erlittenen Verlust denen Interessen
wieder gut zu thun.